

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind im Haushaltsjahr 2006 wie folgt entstanden:

a) Verwaltungshaushalt	1.487.287,90 €
b) Vermögenshaushalt	<u>1.067.883,07 €</u>

zusammen **2.555.170,97 €**

Von den Haushaltsüberschreitungen des Verwaltungshaushalts mit 1.487.284,90 € entfallen auf

außerplanmäßige Ausgaben 255.038,46 €

überplanmäßige Ausgaben einschl.
außerplanmäßige Ausgaben < 500 € 1.232.249,44 €

Die Gesamtsumme der echten
Haushaltsüberschreitungen (einschl. der
inneren Verrechnungen und Abschluss-
buchungen bei Beträgen unter 500 €
des Verwaltungshaushalts)
beläuft sich auf 1.263.566,99 €

**= 4,11 % des Ausgabevolumens des
Verwaltungshaushalts.**

Die Differenz setzt sich in Höhe von 11.227 € aus Beträgen für die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen, in Höhe von 141.731,41 € aus inneren Verrechnungen sowie in Höhe von 70.762,50 € aus Beträgen zusammen, die in Form der Sammelnachweise bzw. Deckungsringe gegenseitig deckungsfähig sind.

Von den Haushaltsüberschreitungen des **Vermögenshaushalts** in Höhe von 1.067.883,07 € entfallen auf

außerplanmäßige Ausgaben 962.825,06 €

überplanmäßige Ausgaben
einschließlich außerplanmäßige Ausgaben < 500 € 105.058,01 €

Die Gesamtsumme der echten Haushaltsüber-
schreitungen (einschl. innerer Verrechnungen
und Abschlussbuchungen bei Beträgen unter
500 € des Vermögenshaushalts)
beläuft sich auf 420.414,60 €

**= 18,23 % des Ausgabevolumens des
Vermögenshaushalts.**

Allen über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurde nur dann zugestimmt, wenn die Deckung gewährleistet war. In allen Fällen von Haushaltsüberschreitungen liegen entsprechende realisierte Haushaltsdeckungen vor.

Sofern eine vorherige Zustimmung des Rates zu über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben erforderlich war, ist diese eingeholt worden. Infolge der Umstellung auf das NKF zum 01.01.2007 war es erforderlich, bis zum letzten Buchungstag im Dezember auf das Haushaltsjahr 2006 zu buchen, so dass hierdurch in höherem Maße überplanmäßige Ausgaben erforderlich wurden. Die in der nachgehefteten Aufstellung enthaltenen Einzelpositionen der über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden dem Rat der Gemeinde Marienheide zur Kenntnis gebracht.